



Landesgruppe Bremen

[vorstand@grundschulverbandbremen.de](mailto:vorstand@grundschulverbandbremen.de)

<https://grundschulverband-bremen.de/>

[https://instagram.com/grundschulverband\\_bremen](https://instagram.com/grundschulverband_bremen)

**Vorstand:**

Albrecht Bohnenkamp  
(Sprecher)

Nina Bode-Kirchhoff

Frauke Brandt

Prof. Dr. Hans Brügelmann

Maresi Lassek

## Bremer Grundschulen in Not: Was kann helfen? Entlastung schaffen – sofort!

Zum 100-jährigen Bestehen der Grundschule hat der Grundschulverband sechs Forderungen dazu formuliert, was Kinder in der (Grund)Schule brauchen:

- ... ein allseitiges Bildungsangebot,**
- ein kindgerechtes Leistungskonzept,**
- eine anregungsreiche Lernumgebung,**
- eine qualitätsvolle Personalausstattung,**
- eine inklusive Schule und**
- längeres gemeinsames Lernen.**

Der Verband vertritt seit langem diese Forderungen als elementares Recht der Kinder, aber die (Grund)Schulsituation hat sich weder für die Kinder noch für die Pädagog:innen und Eltern verbessert. Für die großen Reformen wie Inklusion und Ganztagsbildung fehlt es an Personal, es fehlen Gebäude und Räume, und Bildung ist nach wie vor unterfinanziert. Der Stadtstaat Bremen gibt zudem deutlich weniger Geld für seine Schülerinnen und Schüler aus als Berlin und Hamburg, so dass besonders in Bremen die (Grund-)Schule dem Recht aller Kinder auf gleichwertige Bildung nicht gerecht werden kann.

Den Vertreter:innen des Grundschulverbands ist bewusst, dass Änderungen dieser prekären Lage selbst bei raschen Entscheidungen ihre Zeit brauchen, um wirksam zu werden. Daher schlagen wir Übergangsmaßnahmen vor, die es den Schulen und den einzelnen Pädagog:innen erleichtern, auch kurzfristig situations- und standortangemessen auf entstehende Notlagen zu reagieren – ohne als Verursacher unter Beschuss zu geraten.

Klar ist: Mögliche Überbrückungsmaßnahmen schließen Reduktionen unserer Ansprüche an gute Grundschule ein. Aber schon jetzt werden sie von einzelnen Schulen praktiziert, um den Alltag überhaupt organisieren zu können.

Letztendlich geht es darum sichtbar zu machen, dass aktuell die an Schulen, Pädagog:innen und Kinder gestellten Regel-Anforderungen häufig nicht erfüllt werden können, dass dies aber nicht ein Verschulden der Schulen ist. Nicht sie tragen die Verantwortung für Einschränkungen, sondern die Bildungsbehörde und die Politik.

Überbrückungshilfen können sein:

## 1. Eine Überprüfung, Aktualisierung und Entschlackung des Aufgabenkatalogs für Schulleitungen und Lehrkräfte

Umfang und Detaillierung der (**rechtlich vorgegebenen**) **Aufgaben** sollten systematisch **überprüft** werden, z. B. durch Vergabe eines Gutachtens (s. die Auswertung von Zachau u. a. 2020) zu folgenden drei Fragen:

- a. welche Verpflichtungen können grundsätzlich zur Disposition gestellt werden, weil sie nicht zwingend erforderlich sind (z. B. Statistiken, Abfragen, Dokumentationen u.a.);
- b. welche Aufgaben lassen sich zumindest befristet suspendieren oder vereinfachen;
- c. welche Aufgaben können von anderen Stellen als den Schulen bzw. den einzelnen Lehrer:innen übernommen werden (z. B. die vollständige Abwicklung der Gutachten zur Statuierung von Förderbedarf durch die weiterführenden Schulen; technischer Support für digitale Geräte von ausgebildeten IT-Fachkräften).

Im Ergebnis benötigen die Schulen eine Übersicht über die verbleibenden Aufgaben mit den dafür erforderlichen Zeitdeputaten.

Dabei sind auch die für Teambesprechungen und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen erforderlichen Kooperationsstunden explizit auszuweisen.

## 2. Eine Ökonomisierung von Etatverwaltung, Antrags- und Rechenschaftsverfahren

**Antrags- und Rechenschaftsverfahren** für zusätzliche Mittel sollten so weit wie möglich vereinfacht werden

- a. durch die Reduktion von formalen Anforderungen;
- b. durch die Bereitstellung von einfachen(!) Musterformularen, z. B. für die Rechenschaftslegung bei Projektmaßnahmen, Kooperationsverträge, Honorarverträge, Verpflichtung zum Kinder- und Jugendschutz ...;

- c. durch zentrale und regionale Unterstützungsmaßnahmen wie
- aa eine Börse mit Angeboten von Honorarkräften verschiedener Bereiche (Sport und Bewegung, Gesundheit, Kunst und Kultur), eine Übersicht über Einrichtungen, die im Rahmen des Ganztagsangebots Angebote bereitstellen;
  - bb die zentrale Abwicklung von Bestellungen und von Verträgen dieser Honorarkräfte;
  - cc zusätzliches Verwaltungspersonal für die vor Ort verbleibenden Abläufe (z. B. als ganze Stelle im regionalen Verbund mehrerer Schulen);
  - dd statt anonymer Postfächer den Aufgaben fest zugeordnete Beratungspersonen in der Behörde, die den Schulen namentlich bekannt und für die Schule oder das Anliegen verbindlich zuständig sind (Zuständigkeit fachbezogen oder regional);
  - ee durch eine fachlich verantwortete bauliche Instandhaltung und Pflege der Gebäude über Immobilien Bremen.

### 3. Eine besondere Unterstützung für Schulen in herausfordernder Lage

**Schulen in herausfordernder Lage** sollten bei der Personalzuweisung und durch die Vergabe von zusätzlichen Mitteln für eigenverantwortliche Bewirtschaftung gezielt **besser ausgestattet** und über die aktuelle Versorgung mit Schulsozialarbeit hinaus unterstützt werden:

- a. durch eine (sozialpädagogische) regionale Koordinierungsstelle bzw. Zuweisung von Stunden für Koordinierungsaufgaben zum Stadtteil, zur Jugendhilfe, zum Gesundheitsbereich, zu Sportvereinen ...;
- b. durch Ressourcen für niedrighschwellige Informations- und Beratungsangebote für Eltern;
- c. durch die Berücksichtigung der Anzahl von Schüler:innen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf in allen Bereichen und der jeweils dafür zur Verfügung stehenden fachlich-personellen Ausstattung vor der Zuweisung von Schüler:innen mit Förderbedarf Geistige Entwicklung, um eine Überforderung der Standorte zu vermeiden.

#### 4. Eine Qualitätssicherung in der Ganztagsbildung

**Gebundene Ganztagschulen** sollten entsprechend dem verfügbaren Personal und Raumangebot **so eingeführt und ausgebaut** werden, dass die pädagogische Qualität des Ganztags auch tatsächlich zur Geltung kommen kann, d. h. schrittweise:

- a. mit Priorität für Schulen mit hohem Sozialindikator;
- b. mit Absicherung der Qualität durch Konzentration auf zwei bis drei Tage mit gebundenem Ganzttag, ergänzt um ein verlässliches Betreuungsangebot für Kinder, die dies benötigen, an den anderen Tagen;
- c. mit einem Vertretungspool für sozialpädagogische Fachkräfte und Assistenzen;
- d. mit der finanziellen Sicherung und rechtzeitigen Umsetzung von Baumaßnahmen zum Start von Ganztagschulen.

#### 5. Eine Flexibilisierung des inklusiven Unterrichts

Durch den Personalmangel wird aktuell regelmäßig eine „**Triage**“ erzwungen (Aufsicht und Betreuung kommt vor Unterricht für alle, dieser wiederum ist wichtiger als Angebote/ Unterstützung für besonders förderbedürftige Kinder). Das **muss abgestellt werden**.

- a. Wo es dennoch zu einer Überlastung kommt, sollte der grundsätzlich inklusive Unterricht durch eine flexiblere Gruppenbildung abgesichert werden. Denn Inklusion bedeutet nicht, dass alle Kinder zur gleichen Zeit dasselbe machen oder immer alle in derselben Gruppe sind. Kinder bringen unterschiedliche Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnisse mit. Diese in Austausch miteinander zu bringen („mit- und voneinander lernen“) ist zentrale Aufgabe der Grundschule.
- b. Daneben ist es pädagogisch sinnvoll, die Arbeit in wechselnder Zusammensetzung in Kleingruppen zu organisieren. Bei eingeschränkter Personalversorgung machen feste klassenübergreifende Kleingruppen Sinn, wenn für einzelne Kinder nur durch die Konzentration der Fördermaßnahmen die notwendige Unterstützung gesichert werden kann, eventuell auch durch eine klassenübergreifende Konzentration von Ressourcen für einen Teil der Zeit.

## 6. Eine Intensivierung der Personalgewinnung

Die Anstrengungen, **Personal zu gewinnen**, sollten weiter intensiviert werden, z. B. durch

- a. die Einrichtung/das Angebot von „Betriebskindergärten“ (s. Initiative Pfälzer Weg) für Schulcluster in Stadtteilen mit besonderem Personalbedarf;
- b. (im Vergleich zu Niedersachsen) beschleunigte Zusagen bei Bewerbungen;
- c. Unterstützung eines direkten Übergangs von Lehramtsanwärter:innen auf feste Stellen - ohne Pause zwischen Examen und Anstellung (und ohne Umweg über eine zentrale Auswahl) - an Schulen mit hohem Sozialindex;
- d. eine angemessene Entlohnung der sozialpädagogischen Fachkräfte (Erzieher:innen und andere), die es ermöglicht, von dem Einkommen in diesem Beruf zu leben und Chancen eröffnet, das Personal in dem Beruf/der Tätigkeit zu halten;
- e. eine zentral gesteuerte Initiative zur Gewinnung von fachlich anders ausgebildetem Personal wie Handwerker:innen und ehrenamtlichen Kräften;

Alle genannten Maßnahmen zu einer Reduktion der Überforderung sind Bedingungen, um belastungsbedingte Ausfälle von Kolleg:innen zu verringern und um die Bereitschaft von Teilzeitbeschäftigten zu stärken, ihre Deputate zu erhöhen - und damit ein wichtiger Beitrag, um die Personalsituation kurz- und mittelfristig zu verbessern.

Mehr Verständnis beim Personal und bei Eltern für die Auswirkungen der Personalenge und für die Überbrückungsmaßnahmen der senatorischen Behörde setzt voraus, dass der Senator für Kinder und Bildung Transparenz schafft über die Personalsituation (Anteil von Studierenden der Stadtteilschulen an der Unterrichtsversorgung; Bewerber:innenzahlen und Einstellungszahlen, auch Abgänge nach dem Studium und Aufnahme in die Ausbildung am LIS). Dazu zählt auch die Aufklärung darüber, womit Maßnahmen wie „Back to School“ finanziert werden und wo durch die Finanzierung über das Startchancenprogramm bisher von Bremen finanzierte Maßnahmen ersetzt werden, Mittel in den Schulen also nicht zusätzlich ankommen.